

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0220/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Infrastrukturausschuss	11.05.2010	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt A 7.1

Zwischenbericht I. Quartal 2010 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.03.2010 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung

Inhalt der Mitteilung

Aufgrund der Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Gemeindefinanzrechts vom 05.08.2009 wurde die Eigenbetriebsverordnung (EigVO NW) in einigen Punkten geändert. Dies hatte u.a. zur Folge, dass die Satzung der drei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach an die geänderten Vorschriften des § 20 EigVO hinsichtlich der nunmehr quartalsweise vorzulegenden Zwischenberichte anzupassen waren. Der Beschluss zur Anpassung der Betriebssatzung erfolgte in der Sitzung des Rates vom 17.12.2009.

Somit ist gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NW) in Verbindung mit § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach der Infrastrukturausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2008 erfolgen die Darstellung des Wirtschaftsplanes in der Form der Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (NKF), um eine Vergleichbarkeit zum städtischen Kernhaushalt zu gewährleisten.

Der Zwischenbericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ zum 31.03.2010 ist daher hier in analoger Form eines Gesamtergebnisplanes und des relevanten Ausschnittes des Gesamtfinanzplanes aufgezeigt.

Es muss berücksichtigt werden, dass gewisse Erträge und Aufwendungen nicht gleichmäßig/linear pro Quartal anfallen und daher größere Abweichungen bei der Gegenüberstellung mit den Planzahlen auftreten können. **Insbesondere der Bericht zum ersten Quartalsstichtag ist noch von geringer Aussagekraft.** Die endgültig entstandenen Erträge und Aufwendungen können erst durch die zum Jahresabschluss vorliegenden Endabrechnungen dargestellt werden.

Erfolgsgefährdende Abweichungen sind bis zum Stichtag derzeit nicht zu erkennen.

I. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Gesamtergebnisplan 2010

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz WP 2010	Ist 31.03.2010 in €	Ist 31.03.2010 in %
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-€	-€	-
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-€	-€	-
03	+ Sonstige Transfererträge	-€	-€	-
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.827.386 €	6.012.071 €	23,28 %
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.000 €	5.003 €	17,87 %
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.527.630 €	1.227.270 €	27,11 %
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	109.500 €	5.724 €	5,23 %
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	608.000 €	152.000 €	25,00 %
09	+/- Bestandsveränderungen	-€	-€	-
10	Ordentliche Erträge	31.100.516 €	7.402.068 €	23,80 %
11	- Personalaufwendungen	4.656.556 €	990.034 €	21,26 %
12	- Versorgungsaufwendungen	61.141 €	-€	0,00 %
13	- Aufwendungen f. Sach-/ Dienstleistungen	7.236.159 €	891.067 €	12,31 %
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.256.864 €	1.562.966 €	24,98 %
15	- Transferaufwendungen	-€	-€	-
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.193.014 €	142.189 €	11,92 %
17	Ordentliche Aufwendungen	19.403.734 €	3.586.256 €	18,48 %
18	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	11.696.782 €	3.815.812 €	32,62 %
19	+ Finanzerträge	11.670 €	-€	0,00 %
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.667.809 €	386.203 €	10,53 %
21	Finanzergebnis	- 3.656.139 €	- 386.203 €	10,56 %
22	Ordentliches Ergebnis	8.040.643 €	3.429.609 €	42,65 %
23	+ Außerordentliche Erträge	-€	-€	-
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-€	-€	-
25	Außerordentliches Ergebnis	-€	-€	-
26	Ergebnis	8.040.643 €	3.429.609 €	42,65 %

Erläuterungen:

1. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

a) Ordentliche Erträge

Unter der Ertragsart „**04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**“ sind im wesentlichen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Entgelte und zweckgebundene Abgaben zu verstehen. Diese dienen der Deckung der Kosten für die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen und Amtshandlungen.

Des Weiteren werden hier Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Gebührenausschläge veranschlagt.

Als wichtigster Ertragsposten sind die Kanalbenutzungsgebühren Schmutzwasser zu benennen. Diese beruhen zum einen auf den monatlichen Abschlagszahlungen der durch die Belkaw eingezogenen Schmutzwassergebühren. Nach Vorliegen der tatsächlichen Wasserverbrauchsmenge werden im Rahmen einer Jahresrechnung die Kanalbenutzungsgebühren und die Abwasserabgabe durch die Belkaw abgerechnet. Die jährliche Wasserverbrauchsmenge ist aber erfahrungsgemäß nicht stark schwankend.

Zum anderen fließen die Gebühren für Regenwasser in diese Position mit ein. Derzeit sind die Sollstellungen des ersten Quartals aufgrund der Jahressollstellung sowie die monatlichen Sollstellungen der Zu- und Abgänge bis einschließlich März 2010 gebucht. Gleichzeitig werden weiterhin die Flächendaten aller Grundstücke stichprobenartig überprüft und in ggf. nach oben korrigiert. Grund hierfür ist in vielen Fällen die fehlende bzw. mangelhafte Mitwirkung der Eigentümer hinsichtlich der Flächenangaben zu den befestigten Flächen. Im Rahmen eines EDV-gestützten Flächenabgleichs werden weiterhin noch nicht bzw. zu gering veranlagte Grundstückseigentümer rückwirkend zu Regenwassergebühren herangezogen, so dass der Bestand an befestigten, abflusswirksamen Flächen durch detaillierte Erhebungsdaten erhöht werden kann.

Die Erträge aus der Veranlagung zur Abwasserabgabe liegen im Rahmen.

Die Hauptveranlagung der Entgelte für die Fäkalienabfuhr erfolgt im Rahmen einer Jahresabrechnung und ist somit zum Stichtag 31.03.2010 noch nicht gebucht.

Unter Berücksichtigung der in dem Planansatz der Position „Kanalbenutzungsgebühren Regenwasser“ enthaltenen Rückstellung der Kostenüberdeckung des Jahres 2007 und 2008, gemäß § 6 Abs. 2 KAG, die in 2010 ertragswirksam in Anspruch genommen wird und so die Erlöse rechnerisch erhöht, liegen die Kanalbenutzungsgebühren RW im erwarteten Rahmen.

Bei den Erträgen aus Auflösung Baukostenzuschüsse wurden 25 % des Ansatzes angesetzt, da die tatsächliche Berechnung erst am Ende des Jahres stattfindet. Da bei der Auflösung der Baukostenzuschüsse – wie bei den Abschreibungen – der weitaus überwiegende Anteil durch die Auflösung des Altbestandes getragen wird, ist der 25%ige Ansatz sachgerecht.

Unter der Position „**05 Privatrechtliche Leistungsentgelte**“ sind Entgelte für erbrachte Leistungen, denen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, wie z.B. Erträge aus Verkauf, Vermietung und Verpachtung zu verstehen.

Als Erträge sind hier die Mieteinnahmen für die Klärwärterhäuser zu verzeichnen sowie Entgelte für die Nutzungsüberlassung von Geräten des Abwasserwerkes.

„06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ enthalten solche Erträge, die vom Abwasserwerk aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden.

Die Gemeinde Odenthal entrichtet eine Gebühr für die Nutzung der städtischen Kanalisation. Für das laufende Jahr ergibt sich die Vorausleistung aus einer Kostenschätzung für 2010.

Unter den „Erstattungen von Stadt“ werden der Betriebskostenzuschuss Gewässer und der Betriebskostenzuschuss öffentliche Toiletten vereinnahmt, da das Abwasserwerk als Sondervermögen der Stadt zu sehen ist. Erst nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2010 wird im Rahmen eines nachträglichen Verlustausgleiches, auf Basis der bis zum 31.12.2010 tatsächlich angefallenen Kosten, der faktische Differenzbetrag ermittelt.

Die Kostenerstattung der Straßenentwässerung erfolgt durch Abschlagszahlungen. Insofern wird hier ein 25%iger Planansatz erreicht. Die endgültige Abrechnung kann erst im Rahmen des Jahresabschlusses und des dann abschließend zu erstellenden Betriebsabrechnungsbogens vorgenommen werden.

Alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind, gehören zu **„07 Sonstige ordentliche Erträge“**.

Unter dieser Position sind im Wesentlichen die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen zu vermerken, welche jedoch erst im Rahmen des Jahresabschlusses konkret ermittelt werden. Des Weiteren werden hier die Erträge aus den Einnahmen von Ausschreibungen und die periodenfremden Erträge aus den Kanalbenutzungsgebühren der Vorjahre gebucht.

Die Position **„08 Aktivierte Eigenleistungen“** beinhaltet die eigenen Planungs- und Bauleitungskosten für Investitionsmaßnahmen des Abwasserwerkes.

Die tatsächliche Berechnung findet erst am Ende des Jahres statt, so dass 25 % des Ansatzes angesetzt werden.

b) **Ordentliche Aufwendungen**

Unter der Position **„11 Personalaufwendungen“** sind alle für den Arbeitgeber anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiv Beschäftigten des Abwasserwerkes zu verstehen.

Bei den ausgewiesenen Personalkosten sind die Ist-Kosten der Vergütung und Besoldung sowie die Arbeitgeberanteile des Sozialaufwands bis einschließlich März 2010 berücksichtigt. Diese Bestandteile stellen den überwiegenden Anteil an den laufenden Personalkosten dar. Unter Berücksichtigung der im restlichen Jahr noch anfallenden Jahressonderzahlung sowie der übrigen im Rahmen des Jahresabschlusses anzusetzenden Personalkosten (ant. Personalkosten Overhead Fachbereich 7, pauschalierte Umlage Beihilfen sowie

Rückstellungen) wird sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine gravierende Abweichung von den geplanten Personalkosten ergeben.

Die Zuführung zu den ATZ-, Beihilfe- und Pensionsrückstellungen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses und weist daher zum 31.03.2010 noch keinen Ist-Bestand aus.

Im Bereich „**12 Versorgungsaufwendungen**“ sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten zu verstehen.

Die Zahlungen an die Versorgungskassen erfolgen unterjährig durch den Kernhaushalt in Form von Abschlagszahlungen. Erst zum Jahresende wird die Verrechnung mit den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen vorgenommen.

Unter der Position „**13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen**“ werden alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit dem Betriebszweck wirtschaftlich zusammenhängen, erfasst. Insbesondere umfasst dies Aufwendungen für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erhaltung der baulichen Anlagen sowie Kostenerstattungen an Dritte.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Aufwendungen ist der Erhaltungsaufwand. Maßnahmen können erst in der Detailplanung nach Erhaltungsaufwand oder investiven Leistungen unterschieden werden. Im letzten Fall werden sie dann über die Nutzungsdauer anteilig abgeschrieben, anstatt wie im Falle von Erhaltungsaufwand, in voller Höhe in den Aufwand einzugehen.

Zum Zeitpunkt 31.03.2010 sind beim Sachkonto Erhaltungsaufwand Mittel durch Eintragungen von Vormerkungen (Erfassung von Aufträgen) gebunden, die aber noch nicht zahlungswirksam gebucht wurden. Insbesondere für die Maßnahme Hebborner Feld und Rahmenverträge für die Kanalsanierung werden geplante Mittel aufgrund von Verzögerungen noch nicht abgerufen.

In der Position „Abwasserabgabe“ wird erst im zweiten Quartal ein Abschlag an den Aggerverband und Wupperverband gezahlt. Die endgültige Abrechnung erfolgt erst im nächsten Jahr. Für den Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf wird im Rahmen des Jahresabschlusses eine Rückstellung gebildet, da der Bescheid erst im Folgejahr erstellt wird.

Die Aufwendungen für die Verbandsumlagen werden anteilmäßig in Abschlägen geleistet. Im restlichen Jahr erfolgen noch je drei Zahlungen an den Aggerverband und den Wupperverband. Es wird nicht mit erheblichen Abweichungen zum Planansatz gerechnet.

„**14 Bilanzielle Abschreibungen**“ erfassen den Betrag des an abnutzbaren Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs.

Bilanzielle Abschreibungen wurden zu 25 % eingerechnet, da eine tatsächliche Buchung erst am Ende des Jahres stattfindet. Aufgrund der Anlagenstruktur entfällt im Abwasserwerk allerdings der weitaus überwiegende Anteil auf das Altvermögen, so dass diese Größe mit dem 25%igen Ansatz relativ genau bestimmbar ist. Der darüber hinausgehende Zuwachs der Abschreibungen ist vom tatsächlich realisierten Investitionsvolumen abhängig.

Unter der Position „**16 Sonstige ordentliche Aufwendungen**“ sind solche weiteren Aufwendungen zu verstehen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und anderen Kontengruppen nicht speziell zugeordnet werden können. Zu dieser Kostengruppe zählen u. a. die Kosten für die Einziehung der Gebühren Belkaw. Diese werden erst am Jahresende im Rahmen der Jahresabrechnung der Schmutzwassergebühren durch die Belkaw abgerechnet. Gemäß aktuellem Geschäftsbesorgungsvertrag werden die Kosten hierfür im Rahmen der Plankosten ausfallen.

Desweiteren sind Aufwendungen wie u. a. Versicherungsbeiträge, Jahresabschlusskosten und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen unter dieser Rubrik zu finden, wobei auch hier erst genaue Abrechnungen zum Jahresende erfolgen.

Zum 31.03.2010 ergibt sich aus den ordentlichen Erträgen in Höhe von 7.402.068 €, vermindert um die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.586.256 € ein Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.815.812 €.

2. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ergibt sich aus der Differenz der Finanzerträge, vermindert um Zins- und sonstige Finanzaufwendungen, welche für die Überlassung von Fremdkapital anfallen.

Unter der Position „**19 Finanzerträge**“ laufen im Abwasserwerk Zinserträge aus Derivaten und Stundungszinsen auf. Die Abweichungen bei dieser Position ergeben sich im Wesentlichen aus den Zahlungen, die erst im 2. Halbjahr des Jahres (30.09. und 30.12.) fällig sind.

In der Position „**20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**“ werden die Zinsaufwendungen dargestellt. Die Abweichungen bei dieser Position ergeben sich im Wesentlichen aus den Zahlungen, die erst im 2. Halbjahr des Jahres (30.09. und 30.12.) fällig sind.

3. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis resultiert aus dem Saldo des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit (3.815.812 €) und dem Finanzergebnis (- 386.203 €) und beläuft sich auf 3.429.609 €.

Gleichzeitig ist das ordentliche Ergebnis auch das Ergebnis des Gesamtergebnisplanes, da die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge zum einen nicht planbar sind, zum anderen im Ist-Ergebnis derzeit auch keine solchen vorliegen.

Zum 31.03.2010 liegt das Ergebnis bei 3.429.609 €, das 42,65 % des Planansatzes widerspiegelt, so dass trotz der noch ausstehenden Aufwendungen im restlichen Jahr oder zum Jahresabschluss nach jetzigem Kenntnisstand erfolgsgefährdende Abweichungen bis zum Jahresende nicht zu erwarten sind.

II. Abwicklung der Investitionstätigkeit

Gesamtfinanzplan 2010

Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz WP 2010	Ist 31.03.2010 in €	Ist 31.03.2010 in %	Aufträge	
				Ist 30.03.2010 in €	incl. Aufträge in %
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-€	-€			
+ Einz. aus d. Veräußerung von Sachanlagen	-€	-€			
+ Einz. aus d. Veräußerung von Finanzanlagen	-€	-€			
+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	€ 370.000	€ 22.239	6,01%		
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	-€	€ 4.065			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€ 370.000	€ 26.303			
- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken/ Gebäuden	€ 350.000	€ 67.017	19,15%		
- Ausz. für Baumaßnahmen	€ 17.685.000	€ 1.179.118	6,67%	€ 11.167.637	69,81%
- Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	€ 136.500	€ 14.993	10,98%	€ 7.354	16,37%
- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	-€	-€		-€	
- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-€	-€			
- Sonstige Investitionsauszahlungen	€ 6.390.000	€ 1.493.511	23,37%	€ 567.626	32,26%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€ 24.561.500	€ 2.754.640		€ 11.742.617	
Saldo aus Investitionstätigkeit	- € 24.191.500	- € 2.728.337			
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- € 13.266.975	€ 647.739			
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	€ 16.218.196	€ 9.470.096	58,39%		
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	€ 2.951.221	€ 1.612.519	54,64%		
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	€ 13.266.975	€ 7.857.577			

Erläuterungen:

1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Pos. 21 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten

Hierbei handelt es sich um Kanalanschlussbeiträge und den Aufwandsersatz für Hausanschlüsse. Bei dem Aufwandsersatz für Hausanschlüsse/Kanalanschlussbeiträge ist zu beachten, dass viele Baumaßnahmen erst im 2. Halbjahr abgeschlossen und erst dann abgerechnet werden, teilweise verschiebt sich die Veranlagung auf das 1. Halbjahr des folgenden Jahres.

2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

Die Investitionstätigkeit wird im Wesentlichen durch die Maßnahmen im Bereich des Entwässerungsprogramms und des Klärwerks bestimmt. Die geplanten Gesamtansätze werden zum Ende des 1. Quartals bei weitem nicht ausgeschöpft.

Pos. 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken /Gebäuden

Die Auszahlungen betreffen im Wesentlichen Grunddienstbarkeiten.

Pos. 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Der Planansatz für die Hoch- und Tiefbaumaßnahmen beläuft sich für das Wirtschaftsjahr 2010 auf ca. 17,7 Mio. €, wovon zum Stichtag 31.03.2010 rd. 1,6 Mio. € verausgabt wurden und zusätzlich Aufträge in Höhe von rd. 11 Mio. € bereits erteilt wurden.

Im Bereich der Hochbaumaßnahmen läuft für den I-Auftrag Schlammeindickung/Bandfilter im Klärwerk die Planung, bei der mehrere Varianten geprüft werden. Weiterhin verzögern sich die Investitionen im Klärwerk im Bereich Prozessleittechnik, Erneuerung und Optimierung Klärwerk und der Erneuerung der Schaltanlagen. Hier laufen Planungen, die Ausführung wird voraussichtlich aber erst 2011 erfolgen.

Bei der Umsetzung der folgenden B-Pläne ergeben sich entgegen der Vorplanung Verzögerungen:

Obereschbach, Vinzenz-Pallotti-Straße, Am Milchbornbach, Röntgenstraße, Kirche Sand. Im Finanzplan 2010 sind für diese B-Pläne Mittel i.H.v. 1.881.000 € angesetzt.

Wegen nicht abgeschlossener Grundstücksverhandlungen verzögert sich die Umsetzung der Maßnahmen Regenüberlaufbecken Wipperfürther Straße und Entwässerung Untervolbach. Im Finanzplan 2010 sind für diese beiden Maßnahmen 1.840.000 € vorgesehen.

Augrund langwieriger Abstimmung mit Anliegern verzögert sich die Umsetzung der Kanalbaumaßnahmen Neuenweg, Ottostraße und Johann-Bendel-Straße. Die Abstimmungen betreffen Grundstücksfragen sowie einen erforderlichen Umbau der privaten Entwässerungsanlagen, da das öffentliche Kanalsystem in der Ottostraße und im Neuenweg vom Mischsystem in ein Trennsystem umgebaut werden soll. Die für diese Maßnahmen angesetzten Kosten im Finanzplan 2010 belaufen sich auf 720.000 €.

Für die Baumaßnahmen zur Regenwasserklärung sind wasserrechtliche Genehmigungen erforderlich. Dieses betrifft im Wirtschaftsjahr 2010 im Wesentlichen die Maßnahmen Regenklärbecken Am Stadion und Schnabelsmühle. Erfahrungsgemäß können bei der Genehmigung Zeitverzögerungen erfolgen. Im Finanzplan 2010 sind für diese Maßnahmen Mittel i.H.v. 750.000 € angesetzt.

Der Ansatz des I-Auftrags Hausanschlüsse (1.500.000 €) wird voraussichtlich nicht erreicht, da sich Verzögerungen bei der Umsetzung der Dichtheitsprüfungen nach § 61a LWG und die folgende Hausanschlusssanierung ergeben.

Insgesamt sind somit Maßnahmen aus dem Finanzplan 2010 von Verzögerungen betroffen, deren Finanzvolumen für das Jahr 2010 rd. 6.700.000 € beträgt.

Die Maßnahme Regenklärbecken und Retentionsbodenfilter Refrather Weg entfällt. Das klärpflichtige Regenwasser aus diesem Einzugsgebiet soll nunmehr in den noch zu planenden Partikelabscheider Kieppemühle (der dann etwas größer geplant wird) eingeleitet werden. Die Erweiterungskosten für den Partikelabscheider sind wesentlich niedriger als die Kosten für die Herstellung des separaten Regenklärbeckens bzw. Retentionsbodenfilters.

Das geplante Regenklärbecken Gudrunweg entfällt und wird durch das Regenklärbecken De-Gasperi-Straße mit gleicher Funktion ersetzt. Durch die räumliche Verschiebung kann auf die Herstellung eines bau- und folgekostenintensiven Dükers verzichtet werden.

Die Investitionen des Wasserbaus im Wirtschaftsjahr 2010 werden vorrangig von der Maßnahme Vorflutplanung, für die die geplanten Aufträge erteilt wurden, bestimmt.

Pos. 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Unter dieser Position wurden im 1. Quartal ein Ortungsempfänger und ein Dichtheitsprüfgerät angeschafft.

Pos. 29 Sonstige Investitionsauszahlungen

Hierbei handelt es sich zum einen um die Verbandsumlage Strundeverband.

Zum weitaus überwiegenden Teil wird hierunter zum anderen die Gewinnabführung an den allgemeinen Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach ausgewiesen. Die Gewinnentnahme erfolgt abschlagsmäßig und nicht in voller Höhe. Die tatsächliche Höhe der Gewinnentnahme wird erst im Rahmen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses 2010 ermittelt und bedarf im Rahmen der Feststellung des Jahresergebnisses der Beschlussfassung durch den Rat. Sie wurde hier mit 25 % angesetzt.

3. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Pos. 33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

Die Unterschreitung der Darlehensaufnahme im Hinblick auf den Ansatz des Wirtschaftsplanes ist maßgeblich darin begründet, dass eine Realisierung der Investitionen im Bereich der Kanalbaumaßnahmen – wie unter „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ näher erläutert - nicht oder nur verzögert stattgefunden hat. Der jetzige Kenntnisstand zum Fortschritt der Baumaßnahmen lässt erkennen, dass sich aufgrund der zeitlich verschobenen Abwicklung der Investitionsmaßnahmen eine Verschiebung der Neuaufnahme von Darlehen in die zweite Jahreshälfte bzw. in das Folgejahr ergeben wird.

Pos. 34 Tilgung und Gewährung von Darlehen

Die Abweichungen bei der Position Tilgung ergeben sich im Wesentlichen aus den Zahlungen, die erst im 2. Halbjahr des Jahres (30.09. und 30.12.) fällig sind.

Ein Darlehen bei der KSK wurde durch ein Darlehen bei der WL-Bank umgeschuldet. Dieser Betrag findet sich in jeweils gleicher Höhe unter der Position „Aufnahme von Darlehen“ als auch unter „Tilgung von Darlehen“.